



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 23.02.2023)



Name der Serie: Norddeutscher ADAC Börde Tourenwagen Cup – Youngster Cup
(NATC Youngster Cup)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

377/23

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Die norddeutschen ADAC Regionalclubs Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein, Berlin-Brandenburg und Weser-Ems schreiben gemeinsam den Norddeutschen ADAC Börde Tourenwagen Youngster Cup (nachfolgend: NATC Youngster Cup) aus. Die Federführung liegt beim ADAC Weser-Ems e.V. (nachfolgend Serienausschreiber). In der norddeutschen Kooperation kommt der Nachwuchsförderung eine besondere Bedeutung zu, sodass für Nachwuchs-Piloten eine eigene Serie, der NATC Youngster Cup, geschaffen wurde, die größtenteils in die Renntage des NATC eingebunden ist.

Für die sportliche Abwicklung sind die im offiziellen Terminkalender angegebenen ADAC Regional- und Ortsclubs zuständig. Um eine einheitliche Umsetzung der Serienausschreibung sowie eine Vereinheitlichung von Entscheidungen vor Ort zu gewährleisten, wird für die Betreuung der Serie ein Serienkoordinator eingesetzt.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und gilt für die Saison 2023. Es ersetzt alle anderen vorangegangenen Reglements mit Anhängen, Bulletins etc.

Serienausschreiber: **ADAC Weser-Ems e.V.**
Bennigsenstraße 2 – 6
28207 Bremen

Serienkoordinator: Andreas von der Haar
Tel.-Nr.: 0541 186599
Mobil-Nr.: 0171 2028349
E-Mail: andreas.vonderhaar@osnanet.de

Homepage: www.natc.online

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten, Startaufstellung, Startablauf
 - d) Wertungsläufe
 - e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)
- 8. Wertung**
 - 8.1 Wertungsdistanz
 - 8.2 Cupwertung
 - 8.3 Wertungstabelle
 - 8.4 Punktgleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1 Klebeanweisung NATC Youngster Cup 2023

Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten inkl. 2 Anlagen

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Der **NATC Youngster Cup** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (nachfolgend ISG), den allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Serienausschreiber, schreibt für das Jahr **2023** den **NATC Youngster Cup** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 23.02.2023 unter Reg.-Nr.: 377/23 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

ADAC Weser-Ems e. V.
Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs
Bennigsenstraße 2-6
28207 Bremen
Tel.: 0421-4994-121
E-Mail: sport@wem.adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Automobilreferent ADAC Weser-Ems: Andreas von der Haar
Sportleiter des ADAC Weser-Ems: Jürgen Riedemann
Geschäftsführer Motorsport Arena Oschersleben GmbH: Ralph Bohnhorst

Administration: Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs des ADAC Weser-Ems
(Abteilungsleitung: Katharina Meyer)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Vorsitzender Sportkommissar: Karsten Ney, Nordholz

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt und in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen benannt:

1. Rennleiter Stufe A (plus evtl. Stellvertreter)
2. 3 Sportkommissare (mind. 2 Sportkommissar Stufe A, davon 1 Obmann)
3. 2 Technische Kommissare (mind. 1 TK Stufe A, davon 1 Obmann)
4. Leiter der Streckensicherung Stufe A
5. Medizinischer Einsatzleiter
6. Zeitnahme Kommissar
7. Sachrichter

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- sportliches und technisches Reglement dieser Serie, mit den untergeordneten Serien (s. Art. 7.2) mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus

Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich vor dem ersten Start mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibformular um die Einschreibung zum NATC Youngster Cup 2023 bewerben. Eine Einschreibung ist nur für Fahrer möglich, die zum Zeitpunkt der Einschreibung das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und den NATC Youngster Cup noch nicht gewonnen haben.

Eine Wertung für den Cup erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung des Eingangs durch den ADAC Weser-Ems e.V. Hiernach vergibt dieser auch die für die gesamte Saison gültige Startnummer.

Es wird eine **Einschreibegebühr von 130 Euro** erhoben. Diese ist nach Rechnungseingang sofort fällig. In der Einschreibegebühr ist ein (1) Ticket für die Jahressiegerehrung nach dem letzten Lauf inkludiert.

Die Einschreibung ist rechtskräftig, wenn das Einschreibformular vollständig ausgefüllt und fristgerecht beim Serienausschreiber eintrifft. Die Online-Einschreibung ist obligatorisch. Entscheidend ist der online Eingang beim ADAC Weser-Ems. Die Einschreibegebühr ist nach Rechnungstellung sofort fällig. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie NATC Youngster Cup bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Vorläufiger Nennschluss: 10 Tage vor dem Veranstaltungstag

Nennschluss: siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

Nach dem offiziellen Nennschluss eingehende Nennungen können nur auf Anfrage des Teilnehmers/Bewerbers vom durchführenden Orts- oder Regionalclub (sportlicher Ausrichter) mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro (zzgl. MwSt. sofern Vorsteuerabzugsberechtigung beim Rechnungsteller besteht) pro Nennung gemäß der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angenommen werden. Entscheidend ist der Eingang der Nennung.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Nennungen

Unabhängig von der Einschreibung zum NATC Youngster Cup muss jeder Fahrer, der an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, die Nennung (Formular oder Online-Nennung, wenn vom Veranstalter angeboten) rechtzeitig an den durchführenden Veranstalter absenden.

Die ausgefüllten Nennformulare müssen zum Nennschluss (siehe Veranstaltungsausschreibung und Nennformular) vorliegen. Mit Abgabe der Nennung ist das Nenngeld fällig. Erst nach Eingang des vollständigen Nenngeldes erfolgt eine weitere Bearbeitung einer

Nennung (Dokumenten- und Technische Abnahme etc.). Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter eine Nennungsbestätigung (E-Mail) an den Teilnehmer abgesandt hat.

Folgende Nenn gelder sind vorbehaltlich der Angaben in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung (jeweils inkl. MwSt.) zu entrichten:

Für eingeschriebene Teilnehmer bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss: 231,00 Euro pro Wertungslauf.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss: 264,00 Euro. pro Wertungslauf.

Für eingeschriebene Teilnehmer bei Nennung bis zum Nennschluss: 231,00 Euro pro Wertungslauf.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer bei Nennung bis zum Nennschluss: 347,00 Euro pro Wertungslauf.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenn geldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison (siehe 4.1).

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A
- Nationale Lizenz Stufe C*
- Race Card des DMSB*

***Hinweis:**

Die Teilnahme mit der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card gilt nur **einmalig** für eine Veranstaltung und nur in Verbindung mit dem verbindlichen und bestandenen E-Learning / Eignungstest, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung beim Serienausschreiber.

Für das verbindliche E-Learning erhebt der Serienausschreiber eine Servicegebühr von 25,00 Euro pro Teilnehmer.

Alle Fahrer ab 15 Jahre (Stichtagsregelung) und älter (gem. Art. 14/14.1 DMSB-Lizenzbestimmungen 2023) die in den NATC Youngster Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Anschließend (unmittelbar nach der Veranstaltung) ist die Nationale Lizenz der Stufe A (eingeschränkt auf NATC Youngster Cup) beim DMSB zu beantragen.

Für alle weiteren Veranstaltungen muss der Teilnehmer im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe A (eingeschränkt auf NATC Youngster Cup) sein. Eine weitere Teilnahme mit der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card ist ausgeschlossen.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2023 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

c) Gastfahrer

Der ADAC Weser-Ems oder der jeweilige Veranstalter kann Gastfahrer mit einer gültigen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen.

Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

N/A

6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender*

Terminkalender 2023:

| | | |
|------------------|------------|-------------------------------|
| 11./12. März | Rennen 1-3 | Motorsport Arena Oschersleben |
| 28./29. Oktober | Rennen 4-6 | Motorsport Arena Oschersleben |
| 10./11. November | Rennen 7-8 | Motorsport Arena Oschersleben |

Mögliche Änderungen werden via Bulletin bekannt gegeben.

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Für den NATC Youngster Cup ist grundsätzlich pro Veranstaltung ein freies Training (wenn zutreffend: für beide Wertungsläufe) von 20 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

Es ist pro Rennen ein Qualifying à 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens **eine** gezeitete Runde in der Qualifikation zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, entscheidet der Rennleiter auf schriftlichen Antrag endgültig über die Zulassung zum Start.

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit der jeweiligen Klasse in der Qualifikation plus 20%.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter auf schriftlichen Antrag.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

Startaufstellung

Der Fahrer muss sich vorher über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung (Grid) informieren. Ein Teammitglied muss die Aufstellung unterstützen und dann den Startplatz bis zum 3 Minuten-Signal räumen.

Zeitnahme, Transponder

Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Automobil-Transponder der Fa. AMB/MyLaps auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder gegen eine Leihgebühr in Höhe von 100,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 350,00 € bei der Dokumentenabnahme geliehen werden.

Diese Transponder müssen gemäß Herstellervorgaben am Fahrzeug angebracht werden und bei der Technischen Abnahme von den Technischen Kommissaren abgenommen werden.

Nach Aufhebung des Parc Fermé am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder gegen Rückerstattung der Pfandgebühr bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe (Rennen) des NATC Youngster Cup gehen über jeweils 20 Minuten (Zeitrennen).

Nach Ablauf der Zeit wird der Führende als erster Fahrer abgewunken.
Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Der Veranstalter behält sich vor, Trainings- / Qualifikationssitzungen bzw. Rennen aus organisatorischen Gründen zu verkürzen oder zu streichen. Die jeweils gültigen Zeiten sind aus den Veranstaltungsausschreibungen ersichtlich. Sollte die Wertungsfähigkeit durch eine Zeitverzögerung oder andere Ursachen bedroht sein, kann die Entscheidung über eine Kürzung der Distanzen vor Ort vom Rennleiter in Absprache mit dem durchführenden Veranstalter sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen werden. Diese wird dann rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

Fahrvorschriften, Verhaltensregeln und Strafen

Die Sportkommissare können jede in dem vorliegenden Reglement beschriebene Strafe ersatzweise oder zusätzlich zu den im ISG festgelegten Strafen verhängen. Anlass für eine Strafe kann jeder den Sportkommissaren gemeldete Regelverstoß sein. Die Sportkommissare können Bestrafungen zur Bewährung aussetzen.

Als Drive Through-Ersatzstrafe für die letzten 7 Minuten der Wertungsläufe wird grundsätzlich eine Zeitersatzstrafe von 30 Sekunden festgelegt. Eine abweichende Regelung kann in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt werden.

Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse:

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien an der Boxeneinfahrt und -ausfahrt gekennzeichnet.

Im Training / Qualifikation: 50,00 € Geldstrafe zzgl. pro 1 km/h Überschreitung 10,00 €
Geldstrafe zahlbar an den DMSB

Im Rennen: Drive-Through-Strafe

e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)

Zum Zwecke der Neutralisierung des Rennens / des Trainings / der Qualifikation wird die Code 60 Flagge (Art. 11 Abs. 4 a-f des DMSB-Rundstreckenreglements) eingesetzt. Den Einsatz, Aufhebung und Bestrafung bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß regelt der Anhang 1 „Ergänzende Empfehlung - Verwendung der “Code 60” – Flagge“ des DMSB-Rundstreckenreglements 2023.

Für den NATC Youngster Cup werden grundsätzlich folgende Bestrafungen festgelegt:

Bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß von/gegen die Code 60-Regelung

- im Training hat der betreffende Teilnehmer 50,- € Geldstrafe plus 10,- € Geldstrafe pro Sekunde Abweichung zu zahlen.
- in der Qualifikation wird der betreffende Teilnehmer in der Startaufstellung um 5 Plätze nach hinten versetzt.
- im Rennen wird dem betreffenden Teilnehmer eine Runde abgezogen

Die Code 60-Regelung ersetzt bei allen Veranstaltungen des NATC Youngster Cup das Safety Car.

8. Wertung

8.1. Cupwertung

Für die Wertung im NATC Youngster Cup werden alle eingeschriebenen Fahrer gewertet. Für die Cupwertung werden die besten vier Ergebnisse herangezogen. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend der allgemeinen ADAC Wertungstabelle (**siehe 8.2.**). Ein Wertungslauf, bei dem der Teilnehmer disqualifiziert wurde, kann nicht als Streichergebnis gewertet werden.

Der **NATC Youngster Cup** wird ausschließlich in Form einer Fahrerwertung gewertet. Es gibt keine Teamwertung.

Diese Regelung gilt sowohl für einzelne Veranstaltungen als auch für die NATC Youngster Cup Gesamtwertung.

8.2 Wertungstabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

| | | |
|------------------------------------|---|-----------------|
| mind. 75% der vorgesehenen Distanz | = | 100% der Punkte |
| mind. 50% der vorgesehenen Distanz | = | 50% der Punkte |
| unter 50% der vorgesehenen Distanz | = | keine Punkte |

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

| Platz in der Klasse | Wertungstabelle | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|-----------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| | Starter in der Klasse (= N) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| 1 | 500 | 750 | 833 | 875 | 900 | 917 | 929 | 938 | 944 | 950 | 955 | 958 | 962 | 964 | 967 | 969 | 971 | 972 | 974 | 975 |
| 2 | | 250 | 500 | 625 | 700 | 750 | 786 | 813 | 833 | 850 | 864 | 875 | 885 | 893 | 900 | 906 | 912 | 917 | 921 | 925 |
| 3 | | | 167 | 375 | 500 | 583 | 643 | 689 | 722 | 750 | 773 | 792 | 808 | 821 | 833 | 844 | 853 | 861 | 868 | 875 |
| 4 | | | | 125 | 300 | 417 | 500 | 563 | 611 | 650 | 682 | 709 | 731 | 750 | 767 | 781 | 794 | 806 | 816 | 825 |
| 5 | | | | | 100 | 250 | 357 | 438 | 500 | 550 | 591 | 625 | 654 | 679 | 700 | 719 | 735 | 750 | 763 | 775 |
| 6 | | | | | | 83 | 214 | 313 | 389 | 450 | 500 | 542 | 577 | 607 | 633 | 656 | 676 | 694 | 711 | 725 |
| 7 | | | | | | | 71 | 188 | 279 | 350 | 409 | 458 | 500 | 536 | 567 | 594 | 618 | 639 | 659 | 675 |
| 8 | | | | | | | | 63 | 167 | 250 | 318 | 375 | 423 | 464 | 500 | 531 | 559 | 583 | 605 | 625 |
| 9 | | | | | | | | | 56 | 150 | 227 | 292 | 346 | 393 | 433 | 469 | 500 | 528 | 553 | 575 |
| 10 | | | | | | | | | | 50 | 136 | 208 | 269 | 321 | 367 | 406 | 441 | 472 | 500 | 525 |
| 11 | | | | | | | | | | | 45 | 125 | 192 | 250 | 300 | 344 | 382 | 417 | 447 | 475 |
| 12 | | | | | | | | | | | | 42 | 115 | 179 | 233 | 281 | 324 | 361 | 395 | 425 |
| 13 | | | | | | | | | | | | | 38 | 107 | 167 | 219 | 265 | 306 | 342 | 375 |
| 14 | | | | | | | | | | | | | | 36 | 100 | 156 | 206 | 250 | 299 | 325 |
| 15 | | | | | | | | | | | | | | | 33 | 94 | 147 | 194 | 237 | 275 |
| 16 | | | | | | | | | | | | | | | | 31 | 88 | 139 | 184 | 225 |
| 17 | | | | | | | | | | | | | | | | | 29 | 83 | 132 | 175 |
| 18 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 28 | 79 | 125 |
| 19 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 26 | 75 |
| 20 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 25 |

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.3 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Ort und Zeitpunkt für die Fahrerbesprechung/Briefing regelt die jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und der Klebeanweisung des Serienausschreibers) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Kopie Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Bestätigung über die erfolgte Dokumentenabnahme / Laufkarte

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Grundsätzlich dürfen vorhandene Plomben, die im entsprechenden techn. Reglement für das Fahrzeug festgelegt sind - auch zwischen den Veranstaltungen - nur mit vorheriger Genehmigung des technischen Kommissars entfernt werden.

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Vor Beginn des freien Trainings und nach der Dokumentenabnahme einer Veranstaltung muss jedes Fahrzeug zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten zur technischen Abnahme vorgeführt werden. Nur Fahrzeuge, die danach eine Freigabe der technischen Kommissare erhalten, dürfen an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen.

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur Technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung des Teilnehmers angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten den technischen Reglements und der entsprechenden Homologation entspricht.

Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen des technischen Reglements nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln können die technischen Kommissare eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

Ein Fahrzeug, das nach der technischen Abnahme in einer Weise beschädigt, in technischer Hinsicht modifiziert bzw. umgebaut wurde, die seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stellen kann, muss ohne besondere Anordnung den technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug durch einen Unfall beschädigt wurde. Das Fahrzeug darf nach einer Instandsetzung nur nach erneuter Begutachtung und Freigabe durch den technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung in Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem technischen Kommissar auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zur Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig. Die Kosten für Demontage und Montage auf Grund von Nachuntersuchungen sowohl während als auch nach der Veranstaltung trägt der Bewerber.

12. Rennen

siehe Art. 7.3 d)

12.1 Verwendung von Regenreifen

gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Es dürfen maximal fünf Personen in der Boxengasse am Fahrzeug arbeiten. Größere Schäden müssen immer außerhalb der Boxengasse repariert werden.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

für die Einhaltung ist der jeweilige Fahrer verantwortlich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NATC Youngster Cup 2023 erhält den Titel:

Sieger NATC Youngster Cup 2023

13.2 Preisgeld und Pokale

Es werden Klassensiegerpokale für jeden Fahrer bis zu 33,3% der Teilnehmer der jeweiligen Klasse ausgegeben. Mindestens aber für die beiden erstplatzierten Teilnehmer jeder Klasse.

Für die Gesamtwertung des NATC Youngster Cup werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

Platz 1: 500 Euro

Platz 2: 300 Euro

Platz 3: 100 Euro

Die Cupsiegerehrung erfolgt am letzten Veranstaltungstag für alle Teilnehmer.

Voraussetzung für die Preisgeldausschüttung und den Ehrenpreis ist das persönliche Erscheinen bei der Jahressiegerehrung.

Bei Punktgleichheit von mehreren Fahrern wird das ausgeschriebene Preisgeld auf die Anzahl der Fahrer, die punktgleich einen Platz belegen, aufgeteilt

Der Serienausschreiber hält sich offen, weitere Sach- und Ehrenpreise auszugeben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des NATC Youngster Cup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des NATC Youngster Cups sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im NATC Youngster Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Die Fahrzeuge dürfen folgende Limitierung keinesfalls überschreiten:

- Hubraum max. 2.000 ccm
- Motorleistung max. 125 kW
- Leistungsgewicht über 9 kg/kW

| | |
|----------|--------------------------|
| Klasse 1 | NATC Dacia Logan Cup |
| Klasse 2 | NATC Chevrolet Cruze Cup |
| Klasse 3 | Tourenwagen Junior Cup |
| Klasse 4 | NATC Youngster Cup Open |

Zur Bestimmung des Leistungsgewichts in den Klassen 1, 2 und 4 wird ein Leistungsdiagramm eines DMSB-anerkannten Leistungsprüfstandes (aus dem Jahr 2023) sowie das Gewicht laut Wiegung vor Ort (Fahrzeug mit allen Flüssigkeiten, aber abgetankt) zugrunde gelegt. Fahrzeuge, die nicht in die Klasse 1, 2 oder 3 fallen, werden ausschließlich in der Klasse 4 gewertet.

Den Nachweis über die Konformität mit diesem Reglement muss der Fahrer erbringen. Dies kann erfolgen durch:

- Nachweis der Markenpokal-Ausschreibung des Fahrzeuges durch den DMSB, wenn das Fahrzeug aktuell dem Markenpokal-Stand entspricht
- Wagenpass zzgl. Leistungsmessung (nicht älter als 12 Monate)
- Wiegeprotokoll oder Sachrichterentscheidung des TK bei Wiegung während der technischen Abnahme

Fahrzeuge der Modelle Dacia Logan, Chevrolet Cruze Cup sowie Fahrzeuge des Tourenwagen Junior Cup Fahrzeuge können nur entsprechend dem jeweils gültigen techn. Reglement in ihren ausgeschriebenen Klassen (1, 2 oder 3) starten. Ein Start in Klasse 4 ist nicht möglich. Dacia Logan und Chevrolet Cruze, die nicht den technischen Regularien der Cup-Reglements entsprechen, die aber die oben angeführten technischen Bestimmungen erfüllen, sind ausschließlich in Klasse 4 startberechtigt.

Darüber hinaus können einzelne Fahrzeugklassen in Abstimmung mit dem DMSB und des Serienausschreibers ergänzt werden, unter Einhaltung der oben angeführten technischen Bestimmungen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegenden Technischen Reglements
 - Klasse 1 Dacia Logan Cup 2023
 - Klasse 2 Chevrolet Cruze Cup 2023
 - Klasse 3 Tourenwagen Junior Cup 2023

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß den aktuellen FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß den aktuellen FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Der Verbau eines Kommunikationssystems (Funk, Mobiltelefon etc.) in das Fahrzeug ist gestattet. Eine drahtlose Datenübertragung vom Fahrzeug in die Box ist grundsätzlich verboten.

Die Verwendung von Heizdecken oder ähnlicher Systeme, die dem Vorwärmen von Reifen dienen, ist grundsätzlich verboten.

Der Verbau einer OnBoard Kamera ist gestattet. Die Montage des Kamera Systems muss den gültigen DMSB-Richtlinien entsprechen und im Rahmen der technischen Abnahme von den technischen Kommissaren abgenommen werden. Eine Entnahme der Kamera bzw. der Speicherkarte unter Parc fermé Bedingungen ist verboten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Siehe Art. 1.2

Alle Arten von Ballast sind verboten.

Die vom technischen Kommissar festgestellten Gewichte sind Sachrichterentscheidungen und rechtsverbindlich. Die offizielle Waage des Cups ist in der Technischen Abnahme aufgebaut und steht den Teams temporär zur Verfügung. Die Zeitfenster werden in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.8 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.9 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Teil 3, Anlage 1 dieser Ausschreibung):

Jeder eingeschriebene Teilnehmer erhält eine permanente Startnummer, die er bei allen Veranstaltungen auf seinem Fahrzeug führen muss. Zur Anbringung der Startnummer sind am Fahrzeug Flächen an beiden Fahrzeugseiten zwischen vorderem und hinterem Radausschnitt von jeweils 50 x 50 cm für Startnummernfelder des Serienausschreibers freizuhalten (siehe Klebeanweisung des Serienausschreibers).

Diese Flächen dürfen durch keine andere Werbung unterbrochen werden und müssen auf den Fahrzeugseiten senkrecht zur Fahrbahn angebracht sein.

Des Weiteren muss die Startnummer (Höhe: 16 cm) auf der Front- und Heckscheibe angebracht werden.

Für eingeschriebene Fahrer stellt der Veranstalter die oben benannten Aufkleber.

Namensschriftzug und Flaggen

Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Aufkleber mit seinem Nachnamen in einheitlicher Schriftgröße auf beiden hinteren Seitenscheiben aufgeklebt werden.

Pflichtwerbung von Seriensponsoren auf den Wettbewerbsfahrzeugen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, zusätzlich folgende Stellen auf seinem Wettbewerbsfahrzeug freizuhalten:

- Nummernschild oder ähnliche Fläche am vorderen und hinteren Stoßfänger (40 cm x 15 cm)

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.10 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.
Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 255.5.1.14
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2, wenn sie im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993) und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14, wenn dieser im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen, außer Gruppe F, Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3.5-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

Ab dem 01.01.2028 sind in der Gruppe F Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3.5-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

1.11 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

1.11.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.11.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten. Vor der technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit an der Tankstelle neben dem Abnahmehaus bzw. vor den Boxen.

1.12 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Klebeanweisung

NATC
YOUNGSTER CUP

